

Bewerbung für eine Wohnung

Kann als elektronisches Formular heruntergeladen (www.heimet.ch) und am PC ausgefüllt werden.

Antrag senden an:

Wohngenossenschaft Heimet Adliswil
Maja Zuberbühler
Tiefackerstrasse 18
8134 Adliswil

Allgemeine Bemerkungen

Aus statutarischen und reglementarischen Gründen müssen die Voraussetzungen der finanziellen und persönlichen Verhältnissen sowohl der Antrag stellenden Person als auch der am Mietvertrag als Partei beteiligten Person (Ehepartner/in, Partner/in) geklärt werden, soweit diese für die Beurteilung bei der Vergabe von Familienwohnungen erforderlich sind. Die Wohngenossenschaft Heimet verpflichtet sich, die Bestimmungen im Rahmen des Datenschutzes einzuhalten (siehe Rückseite Datenschutz Ziffer 4).

Gesuchsteller/in

<i>Frau</i>	<i>Herr</i>	<i>Name</i>			<i>Vorname</i>			
		<input type="text"/>				<input type="text"/>		
<i>Strasse, Nr.</i>		<i>PLZ</i>		<i>Wohnort</i>				
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>				
<i>Beruf</i>		<i>Geburtsdatum</i>		<i>Zivistand</i>		<i>Nationalität</i>		
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		
<i>Anzahl Erwachsene</i>		<i>Jahrgänge der Kinder:</i>						
<input type="text"/>		<input type="text"/>			<input type="text"/>			
<i>Telefon-Nr.</i>		<i>Mobil</i>		<i>Telefon-Nr. Geschäft</i>		<i>Email</i>		
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		

Dem Mietvertrag als Partei (Ehepartner/in, Partner/in) beitretende Person:

<i>Frau</i>	<i>Herr</i>	<i>Name Partner/in</i>			<i>Vorname Partner/in</i>			
		<input type="text"/>				<input type="text"/>		
<i>Strasse, Nr.</i>		<i>PLZ</i>		<i>Wohnort</i>				
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>				
<i>Beruf</i>		<i>Geburtsdatum</i>		<i>Zivistand</i>		<i>Nationalität</i>		
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		

Gewünschte Zimmerzahl: Anzahl Personen und Wohnraum müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

1- 2- 3- 4- 5- Zimmerwohnung

Reineinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (gemäss letzter Steuererklärung):

<i>Antragsteller/in:</i>	<i>Ehepartner/in, Partner/in:</i>	<i>Kinder:</i>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Reinvermögen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (gemäss letzter Steuererklärung):

<i>Antragsteller/in:</i>	<i>Ehepartner/in, Partner/in:</i>	<i>Kinder:</i>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Referenzen (Ziffer 1.3 des Vermietungsreglements)

1. Name, Adresse, Tel.-Nr.

2. Name, Adresse, Tel.-Nr.

Auszug aus dem Vermietungsreglement und Datenschutz

Die vollständige Fassung der Statuten und des Vermietungsreglements können von der Homepage www.heimet.ch unter Dokumente heruntergeladen werden

1.2 Zielsetzungen

¹ Als gemeinnütziger Wohnungsanbieter vermietet die Wohngenossenschaft Heimet ihre Wohnungen nach sozialen Gesichtspunkten, wobei die Höhe der Miete sowohl von den persönlichen als auch den wirtschaftlichen Verhältnissen der Genossenschaftsmieter abhängig ist.

⁵ Wohnungen werden in der Regel nur an Mitglieder und ausschliesslich zu Wohnzwecken vermietet.

⁶ Mitglieder und deren Familienangehörige werden bei ansonsten gleichen Voraussetzungen bei der Wohnungsvergabe bevorzugt.

1.3 Referenzen, Zahlungsfähigkeit

¹ Der Genossenschaft unbekannte Bewerber für eine Wohnung haben Referenzen anzugeben, bei denen Auskunft eingeholt werden kann.

² Zur Abklärung der Zahlungsfähigkeit ist ein aktueller Betreuungsauszug (Original) der letzten 2 Jahre vorzulegen. Bei Wohnortwechsel sind mehrere Auszüge erforderlich.

2.1 Beitragspflichtige Unterbesetzung

¹ Eine beitragspflichtige Unterbesetzung liegt vor, wenn gemessen an der Zahl der in der Wohnung lebenden Personen, mehr als ein überzähliges Zimmer vorhanden ist.

² Als überzählige Zimmer gelten Zimmerzahl minus Zahl der Familienmitglieder. Halbe Zimmer werden nicht und Zimmer unter 9 m² nur zur Hälfte bei der Festsetzung der Zimmerzahl angerechnet.

³ Ein allein erziehender Elternteil mit wenigstens einem Kind wird gleich behandelt wie Eltern mit wenigstens einem Kind, solange das Kind beim Elternteil wohnt und minderjährig ist, in Ausbildung steht oder behindert ist.

3. Mehrzins aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse

3.1 Allgemeines

¹ Genossenschaftsmieter, deren gesamtes Reineinkommen oder Reinvermögen aller im

gemeinsamen Haushalt lebenden Personen einen Grenzwert überschreitet, haben einen angemessenen Mehrzins zu entrichten.

² Für den Mehrzins ist entweder die Überschreitung der oberen Grenze des Reineinkommens oder des steuerbaren Vermögens massgebend. Einkommen und Vermögen werden nicht kumuliert.

vermögen

3.4 Grundlage für die Ermittlung der Mehrzinse

¹ Für die Ermittlung des Mehrzinses ist das Reineinkommen oder Reinvermögen gemäss Steuerrecht des Kantons Zürich massgebend.

² Als Beleg gilt die aktuelle Steuerrechnung für die Staats- und Gemeindesteuer bzw. die letzte rechtskräftige Staatssteuerbefreiung.

³ Die Überprüfung der Angaben durch das Steueramt der Stadt Adliswil bleibt vorbehalten.

3.5 Auskunfts- und Meldepflicht

¹ Die Genossenschaftsmieter sind verpflichtet, der Verwaltung die für den Vollzug dieses Reglements erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

² Die Verwaltung kann jederzeit bei den Genossenschaftsmietern eine schriftliche Erhebung durchführen, wenn sie dies als notwendig erachtet.

³ Die Genossenschaftsmieter haben sich schriftlich zu verpflichten, von den Bestimmungen betreffend Mehrzins Kenntnis genommen zu haben und allfällige Änderungen bei den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich auf die Bestimmungen über den Mehrzins auswirken, un- aufgefördert der Verwaltung zu melden.

3.6 Folgen einer Nicht- oder Falschdeklaration

¹ Genossenschaftsmieter, die sich der Bezahlung von Mehrzins durch Unterlassung der Meldepflicht, durch unwahre oder unvollständige Angaben entziehen, haben den Mehrzins rückwirkend mit üblichem Zins zu entrichten.

² Fehlbare Genossenschaftsmieter können überdies im Sinne der Statuten aus der Genossenschaft ausgeschlossen werden.

4. Datenschutz

Die Genossenschaft bearbeitet die Anmelde- daten, die vertraglichen Angaben sowie wei- tere personenbezogenen Daten, die ihr über die Mietpartei zur Kenntnis gebracht werden, ausschliesslich zum Zweck der Abwicklung des vorliegenden Miet- sowie Genossen- schaftsverhältnisses.

Die Genossenschaft ist verpflichtet, die per- sonenbezogenen Daten nur unter Einhal- tung der gesetzlichen Bestimmungen zu be- nützen. Sie gibt die bekannt gegebenen Da- ten nur zum Zwecke zur Erledigung von In- standsetzungs- und Instandhaltungsver- pflichtungen der Mieträumlichkeiten an Handwerker bzw. Dienstleister oder Behör- den weiter.

Die Mietpartei bestätigt, dass die von ihr er- teilten Auskünfte korrekt sind, und stimmt der Bearbeitung ihrer Daten durch die Ge- nossenschaft an Handwerker und Behörden im Rahmen der Vertragserfüllung ausdrück- lich zu. Die Mietpartei verfügt über ein Aus- kunftsrecht, über ein Recht auf Berichtigung und bei ungerechtfertigter Bearbeitung über ein Recht auf Löschung der betreffenden Da- ten.

Die Kontaktdaten des/der für die Verarbei- tung Verantwortlichen befinden sich auf der Website unter der Rubrik «Kontaktadresse». Falls die Website keine Angaben zur Kontak- tperson enthält, ist die jeweilige für die Ver- mietung zuständige Person die zuständige Kontaktstelle. Es wird auf die Datenschutzer- klärung auf der Webseite der Genossenschaft Heimet verwiesen.

Die zu übernehmenden Genossenschaftsanteile in Verbindung mit der Miete einer Wohnung betragen 2 Anteile zum Nennwert à CHF 1000.00 je Zimmer und 1 Anteil für ein halbes Zimmer. Wohnungen werden in der Regel nur an Mitglieder abgegeben. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt aufgrund eines schriftlichen Beitrittsgesuchs. Der Vorstand beschliesst endgültig über die Aufnahme und kann diese ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Gesuchsteller verweigern.

Vorstehender Antrag verfällt nach einer Frist von einem Jahr. Sofern danach weiterhin Interesse an einer Genossenschaftswohnung besteht, ist ein neuer Antrag zu stellen.

Ort und Datum:

Unterschrift des Mitglieds

Ort und Datum:

Unterschrift der (Ehe-) Partnerin / des (Ehe-) Partners: